

FAQ: Häufige Fragen und Antworten

1. Wer muss den Fragebogen beantworten? Wozu dienen die erhobenen Daten?

Erhebung der Ertragsrechnungen der Unternehmen und für die Ausübung von Kunsthandwerk und – gewerbe betrifft die Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und soll den Anforderungen der Gemeinschaftsverordnung über die Strukturstatistiken SBS nachkommen.

Der Fragebogen muss von den Industrie-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie von Freiberuflern beantwortet werden. Der Begriff Unternehmen oder Betrieb hat rein statistische Zwecke und bezieht sich auf alle privaten Subjekte, die eine wirtschaftlich relevante Tätigkeit ausüben. Die Erhebung betrifft deshalb auch Freiberufler und Freiberuflergemeinschaften (Gemeinschaftsbüros von Anwälten, Ärzten, Technikern, Notaren, Beratern usw.), unabhängig von der Eintragung in das Handelsregister der Handelskammer.

2. Ich wurde ausgewählt, um an der Erhebung teilzunehmen. Kann ich von der Liste gelöscht werden?

Nein, kein Unternehmen, das in die Stichprobe der Erhebung fällt, kann von der Teilnahme befreit werden, da das Istat die Aufgabe hat, amtliche Statistiken unter Einhaltung der staatlichen und gemeinschaftlichen Bestimmungen zu erstellen. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt nach dem Zufallsprinzip und basiert auf der Schichtung der Unternehmen nach Wirtschaftstätigkeit, Anzahl der Beschäftigten und regionalem Standort.

3. Wir sind weder ein Kleinunternehmen noch ein Mittelunternehmen. Müssen wir den Fragebogen beantworten?

Alle ausgewählten Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten müssen an der Erhebung teilnehmen, unabhängig von den erzielten Erträgen, den Aktiva der Vermögensbilanz oder dem Beteiligungsanteil.

4. Kann der Web-Fragebogen mit jedem beliebigen Browser ausgefüllt werden?

Ja, nur der Internet Explorer wird nicht empfohlen, da er Probleme bei der Anzeige einiger Felder verursachen kann.

5. Müssen alle Fragebogenabschnitte ausgefüllt werden?

Füllen Sie alle Abschnitte aus, in denen es Daten zur Tätigkeit des Unternehmens gibt. Wenn ein Unternehmen z.B. keine unselbstständig Beschäftigten hat (Abschnitt 3) oder keine Ausgaben für den Umweltschutz getätigt hat (Abschnitt 7), muss der entsprechende Abschnitt nicht beantwortet werden.

6. Ich habe mein Passwort verloren, um auf den Bereich zuzugreifen, in dem der Fragebogen heruntergeladen werden kann. Wie kann ich es anfordern?

Das Passwort kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse **astat.firm@provinz.bz.it** angefordert werden. Nur die Büros des Portals und ASTAT haben die Möglichkeit, auf die Benutzerdatenbank zuzugreifen.

7. Ist es möglich, die Unternehmensbilanz anstelle des Fragebogens zu übermitteln?

Nein. Die vom ISTAT durchgeführten Erhebungen unterliegen staatlichen und europäischen Gesetzen und Verordnungen, die keine anderen Datenerfassungsmethoden als das Ausfüllen des entsprechenden Fragebogens vorsehen. Die vom System der Unternehmensrechnungen geforderten Daten stimmen nicht notwendigerweise mit denen in der Bilanz überein, da sie unterschiedlichen Zwecken, statistischer Art, entsprechen. Darüber hinaus sind einige der erforderlichen Informationen nicht in der Bilanz enthalten. Es ist daher notwendig, das Formular über das Internet, entsprechend den Anweisungen im erhaltenen Informationsschreiben, zu versenden.

8. Ich bin ein Unternehmen, dessen einziges Einkommen die Mietkosten sind. Muss ich den Fragebogen ausfüllen?

Im Falle der Vermietung eines Unternehmens muss der Fragebogen trotzdem ausgefüllt werden, wobei im Abschnitt der Einkommenserklärung die Einnahmen im Zusammenhang mit der erhaltenen Miete sowie die angefallenen Kosten anzugeben sind.